

# Markt Wiesau

Az.: 107-140.2.0001

Wiesau, 12.07.2021

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

## Anordnung

1. Der Fa. Roth Baumeister GmbH & Co.KG, Hornschuchstraße 22, 95632 Wunsiedel, wird hiermit erlaubt, die Verkehrsführung entlang des Bahnhofplatzes 4 wegen der Sanierung des Kulturbahnhofs Wiesau von 19.07.2021 bis voraussichtlich 08.04.2022 entsprechend dem Verkehrsplan der Fa. B.A.S., Verkehrstechnik AG, Bindlach, vom 07.07.2021 zu verlegen und mit der entsprechenden Beschilderung zu kennzeichnen. Verantwortlicher Bauleiter ist Herr Weiß, Tel. 09232 99400.
2. Der Fa. Roth, Baumeister GmbH & Co.KG, Hornschuchstraße 22, 95632 Wunsiedel, wird erlaubt ab 15.07.2021 Halteverbotszonen am Parkplatz an der Südseite des Anwesens Bahnhofplatz 4 und auf dem Parkstreifen entlang der Anwesen Bahnhofplatz 1 - 3 a, jeweils mit dem Zusatz „ab 19.07.2021, 7 Uhr“ gemäß dem Verkehrsplan der Fa. B.A.S. Verkehrstechnik AG, Bindlach, vom 07.07.2021 zu kennzeichnen.
3. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:
  - Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
  - Verunreinigungen der Verkehrsfläche sind umgehend zu beseitigen.Für die Dauer der Sperrmaßnahme trägt der Erlaubnisnehmer im Bereich der Baustelle die Verkehrssicherungspflicht.
4. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Markt Wiesau

gez.

Toni Dutz  
Erster Bürgermeister